

## **Vertrag über ein Förderdarlehen**

zwischen der

Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e. G.  
Knöbelstr. 34  
80538 München

und

Herrn Friedrich Cubigsteltig  
Knöbelstr. 34  
80538 München

nachstehend Darlehensgeber genannt.

### **Präambel**

Die Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. ist eine von ihren Mitgliedern getragene Einkaufsgenossenschaft, die einen Einkauf auf Bestellung durchführt und die Waren dann zur Abholung oder zur Lieferung bereitstellt. Ziel ist eine verträgliche und politisch sowie moralische Einkaufshaltung zu schaffen. Dazu gehört neben dem Angebot aus dem Vollsortiment des Hamberger Großmarkts auch verstärkt Angebote von regionalen Lieferanten und Biowaren zu berücksichtigen und anzubieten.

Das Modell der Genossenschaft bietet den rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmen, um diese Ziele zu gewährleisten. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt und kann nicht nur an der Gestaltung der Genossenschaft in Richtung Einkauf, Lieferanten und Angebot teilnehmen, sondern wird auch dazu ermuntert, dies zu tun.

Der Darlehensgeber gewährt der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. ein Darlehen nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen.

## **§ 1 Darlehenskonditionen**

(1) Der Darlehensgeber/die Darlehensgeberin gewährt der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. ein Darlehen in Höhe von **5.000 €** (in Worten: **fünftausend Euro**).

(2) Der Darlehensbetrag ist bis zum **14.10.2015** auf das Konto der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. bei der GLS Bank **IBAN-Nr.: DE 29 4306 0967 8226 3794 00 BIC: GENODEM1GLS** einzuzahlen.

Die Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. verpflichtet sich, dem Darlehensgeber die Zahlung unverzüglich per Email oder schriftlich zu bestätigen.

(3) Das Darlehen ist unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Die Kündigung des Darlehensvertrags durch den Darlehensgeber ist frühestens zum 29.09.2017 zulässig. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(4) Das Darlehen ist in den ersten zwei Jahren tilgungsfrei. Während dieser Zeit kann das Darlehen vom Darlehensgeber nicht gekündigt werden.

(5) Das Darlehen ist in 5 gleich hohen jährlichen Raten zu je 1.000 €, jeweils fällig zum 29.09. eines jeden Jahres, beginnend mit dem 29.09.2017.

(6) Kommt die Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. mit der Rückzahlung einer der Raten länger als 4 Wochen in Verzug, so ist der gesamte Darlehensrestbetrag binnen 14 Tagen zur Rückzahlung an den Darlehensgeber fällig.

(7) Darüber hinaus kann das Darlehen jederzeit mit der Wirkung fällig gestellt werden, dass der gesamte Darlehensrestbetrag binnen 14 Tagen an den Darlehensgeber zurückzuzahlen ist, wenn die Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen verstößt oder die Darlehenssumme vertragswidrig verwendet oder wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. (Änderung der Rechtsform, Verschmelzung oder Spaltung, wesentliche Änderung von Geschäftsgegenstand oder Geschäftsbetrieb etc.) für den Darlehensgeber eine erhebliche Beeinträchtigung der Bonität der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G. zu erwarten ist.

(8) Darüber hinaus kann bis zum Tag der ersten Rate zur Rückzahlung des Darlehens auch über diesen Tag hinaus tilgungsfrei gestellt werden. Die Verlängerung des Darlehens hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 2 Verzinsung**

(1) Die Verzinsung des Darlehensbetrags erfolgt jährlich und es wird eine Förderverzinsung in Höhe von 3,5 des einbezahlten Darlehens jeweils bis zum 28.02. des folgenden Geschäftsjahres ausbezahlt.

(2) Im Falle eines Annuitätendarlehens erfolgt die Zinszahlung auf den verbleibenden Darlehensrestbetrag.

## **§ 3 Nachrangigkeit - optional -**

(1) Im Falle der Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G wird hiermit die Nachrangigkeit des Anspruchs hinter die in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen sämtlicher anderer Gläubiger der Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e.G mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangigkeitserklärung für ihre Forderungen abgegeben haben, vereinbart.

(2) Die auf die Forderung aus diesem Darlehen entfallende (Zwangs-) Ausgleichsquote bleibt ein nachrangiges Darlehen, für das die Bestimmungen dieses Darlehensvertrags einschließlich der Bestimmungen über die Verzinsung weitergelten. Eine Tilgung darf erst nach Erfüllung des Ausgleichs gegenüber den nicht nachrangigen Gläubigern erfolgen.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

(1) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Teils abgetreten oder sonst übertragen werden.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, wobei dieses Schriftformerfordernis selbst wiederum nur schriftlich abbedungen werden kann.

(3) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar - gleich aus welchem Rechtsgrund - sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame/undurchführbare Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen/undurchführbaren Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

München, 30.09.2015

Onkel Emma Einkaufsgenossenschaft e. G.

Darlehensgeber